

Sächsische Volkszeitung

Bundespreis: Wochentlich frei Hand Ausgabe A mit illustriertem Beilage 16.75 M. Ausgabe B 15.95 M.
einschließlich Postporto und Briefporto. Preis der Einzelnummer 40 P.

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Einnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr nachm. — Preis für die Seite-Spalte aller Anzeigen 1.00 M. im Nettowert 4.-M. — Für unbedeutlich geschriebene sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Berechtigung für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen.

Das Wiesbadener Nebenabkommen

Wiesbaden, 7. Oktober. Nach der gestrigen Unterzeichnung des Hauptabkommen wurden heute die Nebenabkommen, die sich auf die Haushaltshilfe von Restitutionsverpflichtungen aus dem Versailler Vertrag und die Regelung der Kohlenlieferungen beziehen, unterzeichnet. Die beiden Minister verließen Wiesbaden heute mittag.

Wiesbaden, 7. Oktober. Die heute von den Ministern Rathenau und Soultz unterzeichneten Nebenabkommen haben folgenden wesentlichen Inhalt: Das Abkommen bestreitet sich auf die Ablösung der Frankreich gegenüber geschuldeten Restitutions. Die Rücklieferung von Industriematerial hört am 6. Dezember 1921 auf. Danach werden lediglich diejenigen Maschinen noch zurückgeliefert, die vorher abgerufen worden sind. Im übrigen bleibt das aus deutschem Gebiet noch vorhandene, aus Frankreich weggeführt Material endgültig in einem Bestand. Zugleich liefert Deutschland an Frankreich binnen acht Monaten

120 000 Tonnen Industriematerial

bie nach Art und Gewicht dem bereits zurückgelieferten Material entsprechen. Frankreich wählt sich dieses Material unter den Vorräten und in den Lägern der deutschen Regierung aus. Das Material soll nach Möglichkeit neu, kann aber auch gebraucht sein, muss sich jedoch in vollkommen betriebsfähigem Zustande befinden. Falls derart entsprechendes Material nicht vorhanden ist, hat die deutsche Regierung neues Material zu liefern. Auf die 120 000 Tonnen wird das seit dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material mengenmäßig angerechnet, beziehungsweise weitere 20 000 Tonnen als Ausgleich, so dass in Elzas-Lothringen verbliebene Material. Außerdem bestreitet sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schubner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die im Verlaufe von fünf Jahren, beginnend ab 1. Mai 1926, in gleichen Jahresräten im Wege der Aufrechnung gegen Verpflichtungen Frankreich gegenüber Deutschland, in Ermangelung solcher Verpflichtungen durch Barzahlung, zu tragen sind. Die Restitutions von rollendem Eisenbahnmateriale werden auf 6 200 Wagen beschränkt, die im guten Unterhaltszustand abholbar sind. Zur Ablösung der weitergehenden Restitutionsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4 500 neue Fahrzeuge liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind. Eine aus französischen und deutschen Sachverständigen bestehende Kommission wird demnächst in Paris zusammenentreten, um die Einzelheiten der Lieferungen und Sicherstellungen zu vereinbaren. Die Restitution der von Deutschland aus Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere wird durch die

Lieferung von 62 000 Hörden, 25 000 Kindern, 25 000 Schafen und 40 000 Wildschweinen

abgedeckt. Daneben sind nur diejenigen Tiere zurückzuliefern, die unter namentlicher Angabe der deutschen Besitzer im benachbarten Bereich der französischen Regierung übermittelten Listen aufgeführt sind. Außerdem hat Deutschland gegen Entschädigung auf Reparationskonto weitere 13 000 Pferde an Frankreich zu liefern. Dafür wird Frankreich keine weiteren Sicherstellungen auf Grund der Anlage 4 zu Teil 8 des Friedensvertrages von Versailles verlangen. In allen drei die Restitution betreffenden Abkommen ist anschließend bestimmt, dass nach Ausführung der darin vorgegebenen Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Artikel 238 des Friedensvertrages erfüllt hat. Frankreich wird das Personal des im Restitutionsdienst verwendeten Kommissionen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und nach Maßgabe der Durchführung der verbleibenden Lieferungen weiter herabsetzen.

Das vierte Abkommen bezieht sich auf

die Kohlenlieferungen

und besagt, da es teilweise auch die Lieferungen an Belgien, Italien und Luxemburg betrifft, der Zustimmung der Reparationskommission. Deutschland verzichtet Frankreich gegenüber für die Lieferungen über Rotterdam, Antwerpen, Gent und andere nicht-deutsche Häfen auf den Hobelpreis. Es erhält für diese Lieferungen den deutschen Inlandspreis plus Transportkosten. Deutschland

hat das Recht der freien Ausfuhr seiner Kohlen, wenn es die Anforderungen der Reparationskommission erfüllt. Dabei wird jedes Kohlennetz und jede Kohlenart besonders betrachtet. Werden also Kohlen eines bestimmten Reviers oder einer bestimmten Art nicht angeordnet, so ist Deutschland in der Verfügung über diese Kohlen frei. An der Höhe des Wertes von so ausgeführten Kohlen, berechnet nach dem deutschen Inlandspreis, wird Deutschland an kontrollierende auf seine Zahlungsverpflichtungen machen. Die Alliierten verzichten sich, die von Deutschland gelieferten Kohlen nur für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Kolonien und Protektorale zu verwenden. Deutschland kann bei zweiter Ausführung des unter Artikel 239 aufrechterhaltenen Friedensvertrags bis zu 150 000 Tonnen monatlich der so gelieferten Mengen aus die anderen Pflichtlieferungen an Frankreich entziehen. Der Großteil solcher Lieferungen wird auf Reparationskonto eingezahlt. Außerdem wird das im Juli zwischen deutschen und französischen Sachverständigen über den Transport der Kohlen auf dem Wasserwege geschlossene Abkommen von beiden Regierungen genehmigt.

Die Ratifizierung des Wiesbadener Abkommen

Paris, 7. Oktober. Der "L'Ami" meldet aus Paris: Die Reparationskommission wird am 16. Oktober das Wiesbadener Abkommen ratifizieren. Der "Temps" und der "Matin" stellen fest, dass der Vater des Abkommen, das einen geheimen Auftrag habe, auf Seiten Frankreichs liege, weshalb man mit einer erheblichen Mehrheit in der Reparationskommission für das Abkommen rechte.

Paris, 7. Oktober. Zu den gestrigen Verhandlungen in Wiesbaden meldet das "Petit Journal" noch: Nach Unterzeichnung des Abkommen unterhielten sich Douaud und Rathenau auch über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands, die noch dunkel und unsicher erscheine, sowie über die politische Lage, die der Minister optimistisch beurteile. Er glaubte an die bevorstehende Festigung des Kabinets Wirth, das von einer großen Wählerbasis unterstützt werde und nach längere Zeit verstärkt würde. Während der Konferenz der beiden Minister lobten die deutschen und die französischen Sachverständigen die vier ergänzenden Abkommen, die in einem losen Zusammenhang mit den Wiesbadener Abmachungen stehen, bis zur Unterschrift vorbereitet. Nach der für heute mittag angelegten Unterzeichnung der Abkommen steht Douaud von Wiesbaden ab. Wirth versteuert, wird morgen vormittag bereits dem Ministerialer Bericht erstattet. Auf der Rückreise nach Paris wird Douaud einige Stunden in Saarbrücken verbringen um die dortigen Kohlenbergwerke zu besichtigen.

Zur Ausführung

Paris, 7. Oktober. Dem "Petit Journal" zufolge wird der französische Organismus, der die Autonomie der französischen Gesellschaften zu vergeben hat, in aller Eile errichtet werden, damit er am 1. Dezember in Wirklichkeit treten kann. Von diesem Augenblick an werden sich die Gesellschaften an das französische Einflussbereich zu wenden können, welches bereit ist in geistiger Sicht bestehen; oder jene Bureaus, die in den verschiedenen Departements und wichtigsten Städten eingesetzt werden sollen. Die Verwaltungsräte dieser Bureaus werden ausschließlich Gesäßtige sein. Je mehr welche Gewinne durch von diesen Bureaus nicht erzielt werden, wenn in einem Departement ein solches Bureau nicht genügt, werden in jeder Unterpräfektur Filialen errichtet werden. Jedes dieser Bureaus wird in der gleichen Stadt ein deutsches Vertragsbüro zur Seite stehen. Wenn also ein Industrieller eine bestimmte Menge von Material braucht, richtet er seinen Auftrag an das Bureau in Ulm, das ihn dem deutschen Bureau übermittelt. Das deutsche Bureau übermittelt diesen Auftrag dem deutschen Centralbüro in Berlin, das die Lieferung den Einstauf und den Transport übernimmt und dem französischen Bureau eine Note sendet, in der die Preise der gelieferten Waren verzeichnet sind.

Der Reichskanzler zum Industrieplan

Karlsruhe, 7. Oktober. Der badische "Staatsanzeiger" berichtet heute über eine Unterredung mit Reichskanzler Dr. Wirth, der gestern in Karlsruhe weilte. Es wird darin unter anderem mitgeteilt, dass der Kanzler auf der für nächsten Dienstag einberufenen Konferenz zur Beratung über die Industriepolitik gegenüber der Forderung der Industrie, dass ihre Kreditförderung mit dem Auslande als Vorleistung auf die kommenden Steuern angerechnet wird und gegenüber der sozialdemokratischen Forderung einer Beteiligung des Reiches an der Industrie, mit einem Vorschlag hervortreten will, der den Bedenken und Wünschen beider Seiten gerecht wird. Die Befriedigung dieser weitreichenden finanz- und wirtschaftspolitischen Frage sei für ihn die Voraussetzung für die Fortsetzung der Frage der Koalitionsverstärkung. Seiner Überzeugung nach wäre es ungünstig, mehrere Parteien in dem Kabinett zusammenzubringen, bevor man weiß, welche die Stellung der einzelnen Parteien zu der im Augenblick wichtigsten Frage sei. Man würde damit ein sofortiges Auseinanderfallen der eben erst erzielten Gruppierung riskieren. Er wollte darum erst einmal die Plattform schaffen, auf der eine erweiterte Koalition arbeiten könnte, und die Hoffnung, dass sich diese Plattform finden lassen werde, sei berechtigt. Das Abkommen zwischen Malenau und Soultz wird vom Reichskanzler aus mancherlei Gründen begünstigt. Unter diesen Gründen steht nicht an letzter Stelle die Erwähnung, dass die Übernahme von Sachleistungen uns für die nächsten Jahre ausreichende Arbeitsmöglichkeiten sichere. Daraus, dass England die Wiesbadener Verhandlungen nicht genehme, könne nach den bestimmten Erklärungen des Reichskanzlers

keine Rücksicht sein. Im übrigen wäre Deutschland jederzeit zu einem ähnlichen Abkommen mit England bereit, falls ein solches von dort gewünscht werde. Der Reichskanzler sei nach allen Seiten willens, eine Entspannung in den außenpolitischen Beziehungen herzustellen, und Deutschland in der Welt jenes Vertrauen zurückzuerobern, das allein eine wirkliche Befriedung Deutschlands ermöglicht.

Die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und der Industrie

(Generaler Drucksbericht der "Sächs. Volkszeitung")

Berlin, 8. Oktober. Die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Vertretern der Industrie über die Verteilung der finanziellen Regelung der Bestimmungen des Wiesbadener Abkommen sollen am nächsten Donnerstag beginnen.

Freiherr von Brandenstein thüringischer Ministerpräsident

Weimar, 7. Oktober. Das neue Ministerium in Weimar wird unter dem Präsidium des Freiherrn von Brandenstein wie folgt festgesetzt: Wirtschaft: August Gröblich (Soz.). Justiz: Brandenstein (Soz.). Finanzen: Hartmann (Soz.). Ministerium des Innern: Karl Hermann (Uradh.). Die Gehalte, die nicht im Ministerium vertreten sind, erhalten vom Kabinett folgende Vertreter: Meinungen: Menner, Sonderhausen: Bielig, Goritz: Brill. Diese Ministerliste wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen. Es stimmten mit Ja 28, mit Nein 26.

Kabale

* Kabale und Liebe spielen nicht nur auf offener Bühne eine große Rolle. Weit mehr noch machen sich Hass und Liebe, Intrigen und Werbung hinter den Kulissen des Theaters bemerkbar und schaffen oft Tragödien, wie sie in ihrer rauhen Wirklichkeit kaum auf der Bühne wiedergegeben werden können. Nicht viel anders ist es leider im politischen Leben und was es immer schon gewesen ist. Kabale, das heißt Intrigen, sind stets auf und vor allem hinter der politischen Bühne gespielt worden und sie haben sich oft zum Ausdruck geheizt und tun das heute noch, wie die jüngste Zeit mit erschreckender Gewissheit beweisen hat. Das öffentliche Leben ist heute mehr denn je verzerrt und nicht wenige Politiker sind sich bewusst, dass sie Tag und Nacht von Detektiven verfolgt werden.

Der politische Kampf hinter den Kulissen hat jedoch schon in früheren Zeiten an Schärfe nichts zu wünschen übrig gelassen und scheint besonders während der Regierungszeit Wilhelms II. von besonderer starker Giftblüten durchdrückt gewesen zu sein. Das ist der Grund, den man aus der Verlure von Bismarcks drittem Band erhält. Seit Jahrzehnten ist immer und immer wieder auf diesen noch unveröffentlichten Band in der Politik hingewiesen worden. Seine Bedeutung sollte richtunggebend für die Politik der Gegenwart und Zukunft wirken. Heute kann man aber bei der Durchsicht nur sagen: Zu spät! „Erinnerungen und Gedanken“ nennt Bismarck sein Werk und widmet es „den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft“. Gewiss wird das Buch zum Verständnis der Vergangenheit in ganz außerordentlichen Maße beitragen. Zur Lehre für die Zukunft aber kann es nach der gewalligen Umwälzung der letzten Jahre kaum mehr dienen.

Die Erben Bismarcks haben verlangt, dass der Verlag Cotta, dem Bismarck selbst das Manuskript seiner drei Bände Erinnerungen überlassen hatte, den dritten Band nicht zu Lebzeiten und scheint besonders während der Regierungszeit Wilhelms II. veröffentlicht. Sie haben das an sich natürlich mit guten Gründen verlangt: Denn wäre schon zu Regierungszeiten des Kaisers das Buch herausgekommen, der Kaiser wäre dann ohne Zweifel damals bereits als Regent unmöglich gewesen. Denn Bismarcks dritter Band ist eine einzige Anklage gegen Wilhelm II. eine geradezu erschütternde Anklage gegen einen Regenten, der — gewiss subjektiv vom besten Willen beeinflusst — wie laut ein zarter äuferer Gustus zugänglich war, bei dem eine Hoffnung villa schlimmster Sorte schaffen und walten konnte, wie sie wollte. Der Verlag Cotta hat sich nach der Unwürdigung der politischen Verhältnisse, hat sich nach der Flucht des Kaisers nach Holland auf den Standpunkt gestellt, dass die von ihm gegenüber den Erben Bismarcks wegen des Zeitpunktes der Veröffentlichung eingegangenen Verpflichtungen erloschen sind. Dieser Standpunkt musste auch als berechtigt angesehen werden, weil das deutsche Volk ein Anrecht darauf hatte, zu erfahren, wie Bismarck über die Verhältnisse dachte, vor allem aber ein Recht, die Gründe, die zur Entlassung Bismarcks führten, kennen zu lernen. Der Kaiser fühlte von seinem freiwillig von ihm selbst gewählten Exil in Holland aus einen erhabenen Stempf gegen die Veröffentlichung des Buches, aber ergebnislos. Nachdem nun das Buch verlegt, kann man es verstehen, dass der Kaiser, mehr noch aber vielleicht seine Umgebung ein Interesse daran hatten, die Herausgabe des geistigen Erbes des Bismarcks zu verhindern.

Es muss angedroschen werden, dass die Art und Weise, wie hier Wilhelms Regierungsantritt gezeichnet werden, kein gutes Bild auf den Charakter des Kaisers werfen. In einem Brief, den Wilhelm, Prinz von Preußen, kurz vor seinem Regierungsantritt, am 14. Januar 1888 an den Fürsten Bismarck geschrieben hat, heißt es am Schluss: „Vor einer solchen Wandschiff wird, so denkt ich, jede Verdächtigung meiner Absichten und Stellung bestimmen müssen — wenn nicht, dann wehe denen, wenn ich zu befieheln haben werde!“

Unter dem 20. November 1887 hatte der spätere Kaiser und damalige Prinz ein Schreiben an Bismarck gerichtet, dem ein Druckschild beiliegt, das Maßnahmen im Falle der Übernahme der Regierung im Auge hatte. Es sollte in jeder Regierung diese Proklamation versiegelt deponiert und in Falle meines Regierungsantritts sogleich durch die Gefundenen der betreffenden Küsten übergeben werden. Über sein Verhältnis zu den Bundesstaaten sprach er sich dabei folgendermaßen aus:

„Mein Verhältnis zu allen Velttern im Reich ist ein recht gutes, ich habe mich mit fast jedem im Laufe der Zeit über die Zukunft bereit und durch meine Verwandtschaft mit dem größten Teile der Herren eine sehr angenehme Basis des freundlichen Vertrages heranzubilden gesucht. Das werden Sie, Durchdringt in dem Papier erkennen, wo von der Unterstützung durch Rat und Tat die Rede ist, das heißt die alten Onkel sollen den lieben jungen Neffen nicht strecken zwischen die Deine Stiefel. Ich habe bereits der Stellung eines zukünftigen Kaisers öfters mit meinem Herrn Kaiser Meinungsverschiedenheiten gehabt, wobei ich sehr bald sah, dass wir sehr verschiedene Auffassungen haben. Erstere war